



Aufnahmeantrag

Nachfolgend bezeichnetes Unternehmen stellt hiermit den Antrag auf Aufnahme in den Bundesverband Abonnement e.V.

Unternehmensbezeichnung: _____

Inhaber/Geschäftsführer: _____

Gründungsdatum: _____

Handelsregister: _____
- Nr., Amtsgericht –

Unternehmensgegenstand:

Werbung/Vertrieb von

1. Abonnements:

Dienstleistung

1. Verwaltung von Abonnements

2. Verwaltung von Versicherungsverträgen

3. Forderungsinkasso

4. Sonstiges:

Bestehen Mitgliedschaften in anderen Verbänden? Wenn ja, welche?



Bundesverband Abonnement e. V.
Kurfürstendamm 62 □ 10707 Berlin
Telefon: 030 – 325 1215 38 □ Telefon: 030 - 7001431323
Web: www.bvabo.de Mail: info@bvabo.de

Sonstige Erläuterungen:

Ich/wir stufen uns nach Maßgabe der Beitragsordnung des Bundesverbandes Abonnement e.V. (Stand 18.10.2016) ein wie folgt:

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



BEITRAGSORDNUNG DES BUNDESVERBANDES ABONNEMENT e.V.
mit Wirkung ab 01.01.2020
(beschlossen am 21.05.2019)

- Variabler Mitgliedsbeitrag auf Basis WBZ-Bestand
Bisherige Regelung bis einschließlich 2019:
Pro WBZ-Bestandsstück wird ein Jahresbeitrag von 3 Cent abgeführt, hälftig zu zahlen von Verlag und bestandshaltendem Unternehmen. Der Verband stellt sowohl dem Verlag als auch dem bestandshaltendem Unternehmen jeweils 1,5 Cent in Rechnung.
- Neue Regelung mit Wirkung ab 2020:
Die Mitgliederversammlung hat am 21. Mai 2019 eine modifizierte Beitragsordnung bezüglich des variablen Mitgliedsbeitrages beschlossen, die ab 01.01.2020 wirksam ist.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung v. 21.05.2019

- **Ein WBZler**, der Mitglied im Verband ist, zahlt für jedes ihm zuzurechnende Abonnement -zusätzlich zum Grundbeitrag 750 €- einen variablen Beitrag von 1,5 Cent/Jahr, unabhängig davon, ob der betreffende Verlag Verbandsmitglied ist oder nicht.
- Eine **Verwaltungsfirma** zahlt für jedes dieser Abonnements -zusätzlich zum Grundbeitrag 750 €- den variablen Beitrag von 1,5 Cent/Jahr. Dem betreffenden WBZler wird dann der variable Beitrag nicht noch einmal in Rechnung gestellt.
- Der **Verlag** oder die von ihm beauftragte Verwaltungsfirma zahlt für jedes WBZ-Abonnement -zusätzlich zum Grundbeitrag 750 €- einen variablen Beitrag von 1,5 Cent/Jahr. Die Zurechnung erfolgt auch, wenn das Abonnement zu einem WBZ-Unternehmen zählt, das nicht Verbandsmitglied ist.
- Wenn WBZler oder Verlage, die Mitglied im Verband sind, weitere Unternehmen besitzen oder beherrschen, mit denen sie das WBZ-Geschäft betreiben, und diese Unternehmen nicht Mitglied im BVA sind, zählen die Stücke dieser Unternehmen mit bei der Berechnung des variablen Mitgliedsbeitrages.
- Unternehmen, die im Besitz naher Angehöriger eines WBZlers sind, die nicht Mitglied im BVA sind, werden für die Beitragserhebung dem WBZler zugerechnet, der Mitglied im Verband ist.

Stichtag ist jeweils 30. September für die Berechnung des Beitrages für das Folgejahr.



-
- Jedes Mitgliedsunternehmen -sofern nicht Serviceunternehmen, z.B. Inkasso, oder Verbände- zahlt einen jährlichen Grundbeitrag von 750 Euro.

 - Serviceunternehmen (z.B. Rechenzentren, lettershops, Inkassounternehmen, Anwaltskanzleien):
 - ≤ 10 Mitarbeiter = 1.000 Euro
 - > 10 Mitarbeiter = 2.000 Euro

 - Verlegerverbände kein Beitrag, dann allerdings ohne Stimmrecht. Wenn ein Stimmrecht gewünscht ist, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag ebenfalls 750 Euro.

 - Für andere Verbände (z.B. Lesezirkelverband) gilt ebenfalls ein jährlicher Beitrag von 750 Euro

 - Für persönliche Einzelmitgliedschaften (siehe § 3 Abs. 2 der Satzung) gilt ein jährlicher Beitrag von 500 Euro.

 - Schnuppermitgliedschaft für längstens 1 Jahr ab dem Tag der Aufnahme für 375 Euro